

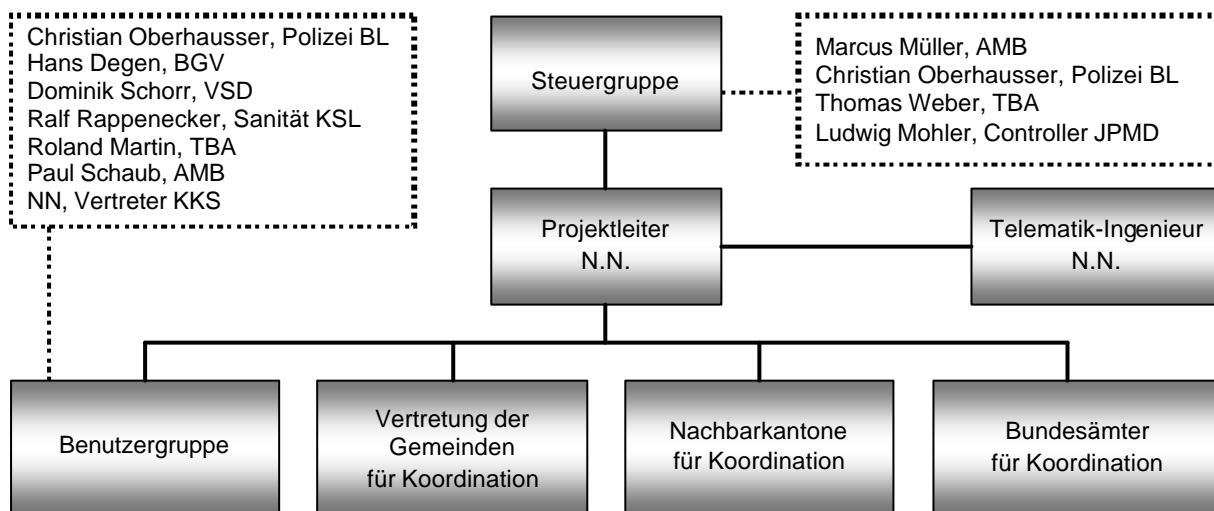
B. Projektorganisation

B.1 Projektmanagement

Die erfolgreiche Durchführung des Projektes erfordert von Anfang an ein klar definiertes Projektmanagement. Als Gradmesser für den erzielten Erfolg gelten die Parameter:

- ◆ Einhalten der Kosten;
- ◆ Einhalten der Termine;
- ◆ Erreichen der geplanten Funktionalität.

Die Projektleitungsorganisation ist wie folgt vorgesehen:



Dst. 17 Projektorganisation

Für die Leitung des Projektes zeichnet der beauftragte externe Projektleiter verantwortlich. Er wird durch die Benutzergruppe unterstützt und rapportiert direkt der Steuergruppe. Der Leiter der Steuergruppe berichtet schriftlich quartalsmässig der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion über Entwicklung, Stand und Risiken des Projektes.

Die Ausschreibungen und Vergaben erfolgen aufgrund des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen: Der Bund hat für alle Teilnetze die Hauptkomponenten (Siemens) evaluiert, und diese werden gemäss §§ 18 und 19 des Beschaffungsgesetzes vergeben. Dienstleistungen, Bauhaupt- und Baunebenleistungen werden im offenen Verfahren oder Einladungsverfahren beschafft.

Die Phasen 1 bis 5 des Projektablaufs werden inhaltlich wie folgt definiert:

- ◆ Phase 1: Endgültige Spezifikation des Funktionsumfangs für jeden Teilbereich und für jeden Lieferanten. Diese Spezifikation wird zusammen mit den Lieferanten erarbeitet und dient gleichzeitig als Grundlage für den zu unterzeichnenden Werkvertrag.
- ◆ Phase 2: Überwachung der Vorbereitungs- und Detailplanungsarbeiten der Lieferanten, Organisation von regelmässigen Sitzungen für die Klärung von Details.
- ◆ Phase 3: Vorbereitung und Durchführung der Inbetriebsetzung von Teilwerken zu Testzwecken zusammen mit den Lieferanten; Vorbereitung der Schulung der Benutzer; Aufbau der Logistik.
- ◆ Phase 4: Einführung der getesteten Funktionen; Abschluss der Schulung am Objekt in Zusammenarbeit mit den Lieferanten.

- ◆ Phase 5: Abschlussphase mit Verabschiedung des Konzeptes für die Instandhaltung; Bereinigung der Kostenabrechnung; Vervollständigung der Dokumentation.

Diese Phasen treffen für jedes einzelne Werk zu; die Kontrolle der Termine, der Kosten und der Funktionen über alle Teilwerke obliegt zu jedem Zeitpunkt der Projektleitung.

B.2 Bewilligungsverfahren

Vorgängig der Realisierung sind eine Reihe von Bewilligungsverfahren zu durchlaufen:

- ◆ Das ordentliche Baubewilligungsverfahren für die Basisstationen, inklusive Bewilligung gemäss NIS-Verordnung³⁰
- ◆ Frequenzantrag beim BAKOM³¹, inklusive Angabe der partizipierenden Partnerorganisationen, Genehmigung des gesamten Funknetzes inklusive Infrastruktur

Beim NISV-Genehmigungsverfahren muss heute mit Einsprachen aus der Bevölkerung gerechnet werden. Aus Erfahrung können solche Verfahren bis zu einem Jahr oder sogar länger dauern. Darum werden die Baueingaben unmittelbar nach Projektstart erfolgen.

Bereits in einem frühen Stadium werden das Bauinspektorat, das Lufthygieneamt beider Basel und die betroffenen Standortgemeinden seitens der Projektleitung involviert und informiert werden. Bei Bedarf werden weitere Informationsveranstaltungen organisiert, um Verzögerungen durch allfällige Einsprachen präventiv entgegen zu wirken.

Sämtliche Leistungen für das gesamte zu durchlaufende Bewilligungsverfahren sind in der Gesamtkostenberechnung des Projektes Teilnetz Basel-Landschaft enthalten.

B.3 Projektstand

Bis zur Ausarbeitung dieser Vorlage (September 2005) sind die nachstehenden vorbereitenden Planungsarbeiten und Grundsatzabklärungen durch die *Arbeitsgruppe Alarmierung und Telematik* ausgeführt:

- ◆ Detaillierte Information und Abklärungen mit allen Benutzergruppen im Kanton Basel-Landschaft betreffend Anwendung, Mengengerüst und Ablöseszenarien;
- ◆ kontinuierliche Koordination mit dem laufenden Projekt des Grenzwachtkorps betreffend Benützung von Sendestandorten und Ausrüstungen in Hinsicht auf das Projekt Polycom Basel-Landschaft;
- ◆ Abklärungen und Abgrenzung der Kosten mit dem Grenzwachtkorps;
- ◆ detaillierte Absprache und Koordination mit den Nachbarkantonen und deren Planung betreffend Netzkapazität, Funkstandorten, etc.;
- ◆ enge Zusammenarbeit mit dem Funknetzplaner des Bundes, um die geforderte Versorgungsqualität, die Wahl der Standorte für die Sendeempfänger und das Konzept für die Anbindung der Standorte an das Zubringernetz zu realisieren;
- ◆ Kontaktierung des ASTRA und des BABS zwecks Vorstellung und offizieller Deponierung des Projektes Teilnetz Basel-Landschaft beim Bund;
- ◆ Koordination mit dem Tiefbauamt und Ermittlung der Parameter für die Ausrichtung von Subventionen.

Für die Realisierungsphase müssen verwaltungsintern ca. 450 Mann/Tage aufgebracht werden.

³⁰ Abgabe der Berechnungsgrundlagen gemäss Verordnung über Anlagen mit nicht-ionisierender Strahlung (NISV)

³¹ Bundesamt für Kommunikation